

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 4

Artikel: Die Bedeutung Amsterdams für die Niederlande

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 25. Januar.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Bedeutung Amsterdams für die Niederlande. — Maschinengewehrabteilungen in Oesterreich. — Manöveranstrengungen. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Versetzungen. Feldprediger. Infanterie-Rekruten-Vorkurs. — Ausland: Deutschland: Neue Feldbekleidung. Kaisermanöver von 1908. — Frankreich: Reserveoffiziere. Manöverprogramm pro 1908. Verbesserung des Truppenbrotes. Masstab für die körperliche Rüstigkeit. Die militärischen Pläne Frankreichs für Algier. Standorte der sämtlichen Truppenteile. — Oesterreich-Ungarn: Ankauf der Kavallerie-Reitremonten. Uebungen der Reservisten. — Rumänien: Vermehrung der Infanterieoffiziere. — Japan: Die amerikanisch-japanische Spannung.

Die Bedeutung Amsterdams für die Niederlande.

Der Besuch des deutschen Kaisers in Amsterdam, der Handels- und politischen Metropole der Niederlande, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung, welche die Hauptstadt Hollands und das sie umgebende verschanzte Lager in militärischer Hinsicht für die Niederlande besitzt. Die zweite holländische Kammer hatte unlängst die Forderung von 8 Millionen für die Vollendung des Ausbaus der Befestigung Amsterdams abgelehnt und auch in andern Kreisen traten Behauptungen hinsichtlich der Bedeutung der Stellung und der Befestigung von Amsterdam auf, die zur fachmännischen Widerlegung aufzufordern.

Betreffs der Befestigungen Amsterdams wurde ausgeführt, dass wenn einmal, im Fall eines Krieges, die höchsten Landesbehörden und das vor dem Feinde zurückgezogene Landheer Hollands in der Stellung drin seien, so würden die Zugänge auf dem Wasserwege westlich bei Ymuiden und östlich an der Zuydersee mit Leichtigkeit vom Feinde zu schliessen sein, und zu Lande habe die Stellung überhaupt keine Ausfallstore, so dass auch dort keine Maus weder ein noch aus könne; sie heisse daher im In- und Auslande die „Mausefalle von Amsterdam“. Die Küsten Hollands müssten daher Befestigungen erhalten, die die Landung verhinderten, mindestens erschwerten.

Nun ist aber dies Central-Reduit der Verteidigung eines kleinen Landes wie Holland ebenso wenig wie Dänemarks Befestigungen Kopenhagens,

für die Aufrechterhaltung der Verbindung zur See bestimmt, so lebhaft dieselbe auch angestrebt werden dürfte, und ebensowenig auf etwaige bedeutende Offensivstösse. Ihr oberster Zweck ist nachhaltigste, passive Verteidigung, um die Integrität möglichst lange aufrecht zu erhalten und Zeit für das diplomatische oder bewaffnete Eingreifen befreundeter Mächte zu gewinnen. Derart sind die Befestigungen Amsterdams, Kopenhagens und Antwerpens gedacht, die letztern allerdings durch ihre Scheldebefestigungen auch zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit der See. Für Holland aber sind auf der Höhe der Zeit stehende Küstenbefestigungen, auf die jene Behauptungen hinweisen, ausgeschlossen. Denn die Zahl der Punkte, die dafür befestigt werden müssten, wäre bei den dortigen Meeresverhältnissen so gross, dass dies ganz enorme Summen verschlingen würde und dennoch die Absperrung der Proviant- und Kriegsmaterialzufuhrwege durch eine überlegene feindliche Flotte nicht hindern könnte. Selbst bei Ymuiden an der Mündung des Noord-Zee-Canals, 20 Kilometer westlich Amsterdams, würde eine Verstärkung der Zahl der im dortigen Fort vorhandenen beiden Panzertürme und Anlage von Küstenbatterien nicht imstande sein, einer solchen Flotte gegenüber die Verbindung mit dem Meere aufrecht zu erhalten, wenn auch einzelne Schiffe die Blockade zu durchbrechen vermöchten. Ueberdies tritt die 10 m Tiefenlinie von Hoek van Holland an bis fast zum Helder überall etwa 3 km und selbst näher an die holländische Küste heran, und somit auf wirksamsten Geschützbereich und daher Landungen begünstigend. Bisher galten zwar Landungen auf jener Strecke, in Anbetracht

ihrer Untiefen und Sandbänke, für völlig ausgeschlossen, deswegen blieb dieselbe mit Ausnahme der Mündung des Noord-Zee-Canals bei Ymuiden unbefestigt. Allein es wäre nicht unmöglich, dass Landungen, wie die der Japaner in den seichten Küstengewässern westlich der Yalu-Mündung, vermittelt flachgebauter Landungsboote, unter dem Schutz des Feuers der Schiffsgeschütze ausgeführt zu werden vermögen. Selbst die nur 6 km von jener Tiefenlinie abliegende zweite Hauptstadt und Residenz des Haag könnte, wenn das Beschiessen offener Städte nicht durch das Völkerrecht verboten wäre, von der See aus bombardiert werden, in welcher Hinsicht vor einiger Zeit Besorgnisse in Holland laut wurden.

Somit sind die Seehäfen und Küsten Hollands, wenn man die den erstern vorgelagerten Befestigungen nicht mit grossen Opfern bedeutend verstärkt und an den letztern neue anlegt, gegen einen übermächtigen Gegner nicht längere Zeit zu halten, und ist die nachhaltigste Verteidigung Hollands auf dessen Hauptort, die Stellung von Amsterdam, verwiesen. Die Möglichkeit aber, diese Stellung längere Zeit zu halten, wird sowohl von der Vollendung ihrer bereits 24 Millionen Gulden kostenden Befestigungen, wie wesentlich auch von einer für längere Zeit ausreichenden Verproviantierung und Kriegsmaterialdotierung abhängen. Nun zählt Amsterdam weit über eine halbe Million Bewohner, und die in seine Befestigungen zurückgehenden Feldtruppen dürfen, da nicht alle festen Plätze und Verteidigungsstellungen mit einem Male aufgegeben werden können, auf etwa 50,000 Mann excl. Reserven veranschlagt werden, dazu kommt die Bevölkerung der innerhalb des Fortgürtels liegenden Ortschaften. Wenn nun auch die Metropole Hollands als grosse Handelsstadt gewaltige Proviantvorräte birgt, so bedürfen diese doch für die Durchführung einer längern Verteidigung der rechtzeitigen, ausreichenden Verstärkung schon im Frieden; ferner müssen selbstverständlich auch die erforderlichen Munitionsvorräte und sonstiges Kriegsmaterial vorhanden sein. Eine Frage der Mittelaufwendung wird es daher auch in dieser Hinsicht sein, ob der Zentralstützpunkt der Landesverteidigung für seine Aufgabe genügend ist. Da aber die 8 Millionen Gulden für die Vollendung der Befestigungen von der zweiten Kammer abgelehnt wurden, so scheint hiefür wenig Aussicht vorhanden, zumal die gewaltigen anzuhäufenden Proviantvorräte von den nur etwa 45,000 Mann des stehenden Heeres und der Flotte, behufs Auffrischung der Bestände, nicht genügend konsumiert zu werden vermöchten. Es bliebe daher,

was auch in andern Ländern üblich ist, nur die Sicherstellung der Verproviantierung durch Kontrakte mit zuverlässigen, leistungsfähigen Unternehmern übrig. Ob diese dann aber rechtzeitig zu erfolgen vermag, bleibt zweifelhaft, da der Feind bei einer Landung an Hollands exponierter Westküste in kürzester Zeit vor der Stellung von Amsterdam erscheint und ebenso mit einem gleichzeitigen Landangriff vor der Stellung von Utrecht, der „neuen holländischen Wasserlinie“ und ihren vorbereiteten, ausgedehnten Inundationen. Ueberdies werden beim Ausbruch eines Krieges alle Bahnlinsen und die meisten der Wasserwege, die in den 3 zentralen Provinzen der Niederlande: Utrecht, Nord- und Süd-Holland, zur Stellung von Amsterdam führen, von Truppen und Kriegsmaterialtransporten überhäuft sein.

So sehr auch ein Angriff von Süden auf diese Provinzen und die Stellung von Amsterdam durch die mächtigen Wasserläufe der Schelde, der Maas, des Leck und des Waal und die sich diesem unmittelbar anschliessenden Inundationen erschwert ist, so offen liegt Holland dagegen einem solchen von Osten her. Dort bildet die Yssellinie einen, trotz einiger Sperrbefestigungen, nur sehr schwachen Verteidigungsabschnitt, der daher kaum vorübergehend gehalten werden kann, und erst bei der „neuen holländischen Wasserlinie“, gebildet durch die Inundationen zwischen der Zuydersee und dem Waal und die Festung Utrecht, beginnt der eigentliche Widerstand Hollands. Unmittelbar hinter dieser Linie liegt die Stellung von Amsterdam mit ihren im Umkreis von etwa 90 km der Hauptstadt vorgelagerten Forts, Seen, inundierbaren Poldern, Kanälen und Inundationen. Schon Napoleon erklärte die Stellung von Amsterdam als eine der stärksten der Welt, und die Holländer würden sich daher in einer trügerischen Illusion befinden, wenn sie zur Aufrechterhaltung ihrer Integrität und Neutralität nicht das Hauptgewicht auf die Verteidigung jener Stellungen legten, sondern wenn bei ihnen, wie behauptet wird, die Ansicht herrschte, dass sie mit ihrer schwachen Armee an den Grenzen, und darunter auch der Seegrenze, ihre Neutralität zu wahren hätten. Denn dort empfindlich geschlagen, würde ihre Armee kaum mehr in den Hauptstützpunkt, die Stellung von Amsterdam, gelangen können. Ueberdies überwiegt unsrer Kenntnis nach in Holland die Ueberzeugung, dass, solange die die holländische Tricolore über den Türmen Amsterdams weht, die Niederlande noch nicht verloren seien.

Ein Annexionskrieg gegen Holland entbehrt wohl heute jeder Wahrscheinlichkeit; allein eine

französische Diversion durch Holland zur Umgehung der sehr starken, deutschen Rheinfront erscheint im Kriegsfall mit Deutschland nicht völlig ausgeschlossen. Diese Diversion aber würde dadurch an Gewicht verlieren, wenn Holland ihr zwar nicht in offener Feldschlacht entgegentritt, sondern seine Armee in der Provinz Utrecht und in Nord-Holland bei Amsterdam versammelt, und von dort aus die rückwärtigen Verbindungen der die Diversion ausführenden Armee durch starke Detachierungen bedroht; dies würde zur Abzweigung starker Streitkräfte der Invasionsarmee zwingen und durch solchen vermehrten Kräfteaufwand könnte leicht der Nutzen fraglich werden, den man sich von der Verletzung der Neutralität Hollands versprach.

Maschinengewehrabteilungen in Oesterreich.

Nachdem die Wirkung und Leistungsfähigkeit der Maschinengewehre durch langjährige Versuche eingehend erprobt worden ist, werden nunmehr die Maschinengewehrabteilungen als neuer Bestandteil des k. k. Heeres aufgestellt werden. Als Waffe wurde das System „Schwarzlose“ angenommen; infolge der überaus einfachen, soliden Konstruktion eignet sich dieses Maschinengewehr als besonders kriegsbrauchbare Waffe. Nach den durch Erprobungen festgestellten Resultaten und den Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges, hat man behufs Fortbringung der Maschinengewehre sich nicht für Fuhrwerke, sondern für Tragtiere — Maultiere oder Gebirgspferde — entschieden. Sukzessive wird jedes Infanterieregiment und jedes Jägerbataillon mit einer Maschinengewehrabteilung à 2 Gewehre ausgerüstet werden; pro 1908 ist die Aufstellung von 39 derselben befohlen. Die Abteilungen werden vorerst nur mit dem absolut notwendigen, also niedrigen Friedensstande aufgestellt. Die Leute behalten vorläufig die Uniform des Truppenteils, der die betreffende Abteilung aufgestellt, als Bewaffnung erhalten alle Chargen die Repetierpistolen und die Tragtierführer Repetierkarabiner. Da die Mannschaften in schwierigem Gelände, im Gefechte pp. häufiger die Gewehre und die Munition werden selbst tragen müssen, so ist darauf Rücksicht genommen, ihr Gepäck auf ein Minimum zu beschränken.

Vom 1. März 1908 ab erhalten die folgenden 24 Infanterieregimenter Nr. 2, 4, 10, 17, 18, 22, 29, 36, 47, 52—54, 61, 64, 65, 68, 73, 79, 80, 82, 83, 86, 93 und 99 Maschinengewehrabteilungen, ferner die 4 Tiroler Kaiserjäger- und die 4 bosnisch-herzegowinischen Regimenter,

endlich die Feldjäger-Bataillone Nr. 4, 5, 7, 8, 11, 12 und 29. Bei der Kavallerie besteht schon eine Kavallerie-Maschinengewehrabteilung seit dem 1. November 1907, zwei weitere werden am 1. März 1908 aufgestellt, Nr. 2 wird der Kavallerietruppendivision in Pressburg, Nr. 3 der in Wien zugeteilt werden. Die vorläufige Friedensstärke der Infanterie- resp. Jägermaschinengewehrabteilung ist auf einen Subalternoffizier, 12 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie 5 Pferde — 1 Gebirgsreitpferd für den Offizier und 4 Gebirgstragtiere — festgesetzt. Zur Ausbildung eines stets verfügbaren Ersatzes der Abteilungskommandanten und der Gewehrführer sind fallweise Offiziere und Unteroffiziere behufs Ausbildung zur Maschinengewehrabteilung von dem Truppenteil, dem sie unterstellt ist, zu kommandieren. Die Abteilung wird einem Stabsoffizier des Regiments unterstellt, der für den kriegsmässigen Dienstbetrieb und Ausbildung nach jeder Richtung hin verantwortlich bleibt. Die kriegsmässige Ausrüstung beträgt für jedes Maschinengewehr 10,000 Patronen, für jeden Repetierkarabiner 20 und für jede Repetierpistole 30 Patronen. Die Maschinengewehr-schützen ergänzen sich aus dem Truppenteil, dem die Abteilung unterstellt ist; es dürfen nur ausgesuchte Leute dazu genommen werden und nur solche, die ein volles Jahr Infanteriedienst getan haben. Reit- und Tragtiere werden erst bei den berittenen Truppen ausgebildet.

Um die Kavallerie beweglicher zu machen, ihr aber gleichzeitig einen Ersatz für die fallende Feuerkraft der ihr bisher oft zugeteilten Jägerbataillone zu geben, sollen alle grösseren Kavalleriekörper — anzustreben ist mindestens jede Brigade — mit je einer berittenen Maschinengewehrabteilung ausgerüstet werden. Jede Kavalleriemaschinengewehrabteilung hat vier Gewehre und einen Friedensstand von 3 Offizieren (1 Rittmeister, 2 Leutnants), 57 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie 58 Pferde, davon 12 Trag- und 2 Reservepferde. Die Abteilung wird in dienstlicher und sonstiger Hinsicht einem Kavallerieregiment der Division unterstellt. Der Kommandant dieses ist für Ausbildung und Kriegstüchtigkeit verantwortlich. Offiziere und Mannschaften der Abteilung werden aus den Regimentern der betreffenden Division ergänzt. Die gemeinen Soldaten müssen ein Jahr kavalleristisch ausgebildet sein, ehe sie zur Abteilung versetzt werden. Die Pferde müssen volljährig und gut ausgebildet sein. Bewaffnet sind die Offiziere mit Kavallerieoffiziersäbeln und Repetierpistolen, die Mannschaften mit Kavalleriesäbeln M/77 und ebenfalls Repetierpistolen. Die Kriegsausrüstung für jedes Maschinengewehr beträgt 15,000